Institutionelles Schutzkonzept des Stammes Kardinal von Galen

Einleitung
Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg – Diözesanverband Essen (Kurz: DPSG Essen) und ebenso der Stamm Kardinal von Galen Bochum Weitmar ist eingebunden in den Bundesverband der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg und über diesen in die Weltpfadfinderbewegung. Die Grundsätze der Pfadfinderei und die Grundsätze der DPSG finden sich in unseren Angeboten und Haltungen wieder.
Eine Grundhaltung aus der Ordnung der DPSG hatten wir bei der Erarbeitung dieses Konzeptes besonders vor Augen: „Gemäß des christlichen Menschenbildes sind alle Menschen von Gott vorurteilsfrei angenommen. Deshalb nehmen die Mitglieder der DPSG alle Menschen vorurteilsfrei an. Sie gehen respektvoll und achtsam miteinander und mit anderen um."
Eine weitere Grundlage dieses Schutzkonzeptes bildet die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PrävO)" des Bistums Essen und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für Veranstaltungen und Angebote in Trägerschaft des Pfadfinderstammes Kardinal von Galen. Es richtet sich an alle ehrenamtlichen Stammesmitglieder in Leitungsfunktion und ist verbindlich gültig.

Risikoanalyse
Vor der Erstellung eines Schutzkonzeptes ist die Vergewisserung über den aktuellen Stand und eventuelle Gefahrenpotentiale unabdingbar. Die inhaltliche Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept bildet daher eine umfassende Risikoanalyse zu verschiedenen Themengebieten. Sie stellt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Strukturen, Abläufe und Regelungen dar.
Die Risikoanalyse wurde in folgenden Gruppierungen durchgeführt:
- Stammesvorstand
- Leitendenrunde
- Eltern
- Mitglieder

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoanalyse ist diesem Konzept als Anhang beigefügt.

Persönliche Eignung
Gemäß §4 PrävO1 tragen wir dafür Sorge, „(…) dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen."
Dem DPSG Diözesanverband Essen ist es wichtig, dass die Menschen, die hier zusammenarbeiten, die Werte und Haltung des Verbands teilen – auch im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Um dies sicherzustellen, sind in diesem Schutzkonzept konkrete Maßnahmen und Anforderungen definiert, die erfüllt sein müssen, wenn eine Person ehrenamtlich eine Aufgabe oder ein Amt im Stamm Kardinal von Galen übernimmt. Über diese Anforderungen werden die neuen Mitglieder mittels der entsprechenden Arbeitsroutinen informiert. Verantwortlich für die Information der neuen Mitglieder ist der Stammesvorstand.
Themen, die in den Arbeitsroutinen aufgenommen sind:
- Der Verweis auf dieses Schutzkonzept
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

- Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung
Erweiterte Führungszeugnisse (nach §§30 und 30a BZRG3) bilden einen Baustein der institutionellen Prävention und sollen verhindern, dass Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.
Gemäß ihrer Aufgabe und Verantwortung für den Stamm Kardinal von Galen sind alle Leitenden beziehungsweise Mitarbeitende, die in Leitungsfunktion tätig sind, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Die Aufforderung zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Stammesvorstand.
Wir empfehlen, das Angebot des Mitgliederservices der DPSG Bundesebene zur Einsichtnahme zu nutzen. Eine Anleitung dazu findet sich hier:
https://dpsg.de/de/aktuelles/nachrichten-ueberblick/nachrichten/news/detail/News/fuehrungszeugnisse-in-nami-nutzen.html
Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses oder der Bescheinigung über die Einsichtnahme aus NaMi erfolgt durch den Stammesvorstand. Diese sind auch für die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlage zuständig.
Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und es bedarf einer Wiedervorlage nach fünf Jahren. Die Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgt durch die Präventionsfachkraft. Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert, ist dieses spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit oder vor Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung vorzulegen.Alternativ wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:
- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), sodass eine Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Veranstaltungsleitung oder Lagerleitung.

Aus- und Fortbildung
Die Sensibilisierung für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt und die Aneignung von Basiswissen zu diesem Themengebiet sind essentielle Bausteine für eine gelingende Präventionsarbeit und die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. Neben der Sensibilisierung und der Vermittlung von Basiswissen geht es darum, Handlungssicherheit zu gewinnen, die eigene Sprachfähigkeit zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Neben Wissen zu Rechten und Pflichten, entwicklungspsychologischen Aspekten und Formen der Kindeswohlgefährdung sind vor allem der Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt wichtige Bestandteile der Schulungen.

Gemäß ihrer Aufgabe und Verantwortung für den Stamm Kardinal von Galen sind alle Leitenden beziehungsweise Mitarbeitende, die in Leitungsfunktion tätig sind, dazu verpflichtet eine mindestens sechsstündige Präventionsschulung zu besuchen.
Es wird empfohlen, an den Bausteinen 2d und 2e des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes8 der DPSG teilzunehmen. Diese Bausteine entsprechen den Anforderungen des Curriculums des Bistums Essen und vermitteln darüber hinaus DPSG-spezifische Inhalte. Alternativ kann auch eine „BasisPlus-Schulung“ besucht werden, die regelmäßig von verschiedenen Träger:innen im Bistum Essen angeboten werden.
Die Teilnahme an Präventionsschulungen anderer Träger:innen können unter Umständen ebenfalls anerkannt werden. Hier bedarf es einer Prüfung durch den Stammesvorstand.
Die oben genannten Personenkreise nehmen spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit oder vor Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung teil. Spätestens fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung im Bereich Prävention verpflichtend. Die Aufforderung zur Vorlage der Teilnehmerbescheinigung einer Vertiefungsschulung erfolgt durch den Stammesvorstand.
Die Aufforderung zur Vorlage erfolgt ebenfalls durch den Stammesvorstand. Diese sind auch für die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlage zuständig. In der Regel ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung vor Veranstaltungsbeginn verpflichtend. Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen, sodass eine Teilnahme an einer Präventionsschulung nicht mehr möglich ist, so wird nach einer individuellen Lösung gesucht. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Veranstaltungsleitung. Der Stammesvorstand kann hierbei zur Beratung hinzugezogen werden.

Verhaltenskodex
Wir wollen unseren Werten und Überzeugungen entsprechend auch in Bezug auf die Prävention vor Sexualisierter Gewalt handeln. Was dies in verschiedenen Situationen konkret bedeutet, findet sich in unserem Verhaltenskodex wieder.

<u>Sprache und Wortwahl</u>
Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setze Ironie mit Bedacht ein.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache. Ich nutze eine Sprache, die alle miteinschließt und rede auf Augenhöhe.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und nehme sie ernst.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen aus allen Altersstufen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und mich zu entschuldigen.
- Ich unterstütze aktiv eine offene Feedbackkultur in der Gruppe.
- Ich bin mir auch in meiner Sprache und Wortwahl meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein, beziehe Position und erkläre die Problematik.
- Angemessener Sprachgebrauch wird mit allen Teilnehmenden festgelegt.

Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen im Umgang mit Menschen sind Achtsamkeit und Unaufdringlichkeit geboten, das bedeutet die Grenzen anderer Person sind einzuhalten.

- Bei Spielen und Situationen, die Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe hierfür. Ich ermögliche den Teilnehmenden sich angstfrei dagegen zu entscheiden zu können.
- Generell sollte der Körperkontakt vom Kind/Teilnehmenden ausgehen und für keine an der Situation beteiligte Person grenzüberschreitend sein.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich. Hierbei bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Ich achte und schütze aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und meine eigene.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Was angemessen ist, entscheiden alle beteiligten Personen gemeinsam.
- Vor Einzelgesprächen informiere ich mindestens eine andere Person darüber im Vorfeld.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Grenzverletzungen im virtuellen Raum zu vermeiden und den Schutz aller zu gewährleisten, ist ein sorgsamer Umgang notwendig.
- Die Einhaltung des Datenschutzes unterstützt den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dementsprechend achte ich die Regeln zum Datenschutz.
- Bei der Nutzung sozialer Medien halte ich mich an Absprachen mit den Eltern, Teilnehmenden und der Leitendenrunde.
- Ich mache mir bewusst, welche Informationen ich durch ein Foto, einen Standort oder einen Text preisgebe.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich sensibilisiere Kinder und Jugendliche aktiv für einen sorgsamen Umgang im virtuellen Raum.
- Auch in den sozialen Netzwerken bin ich mir der Rolle als Leiter:in bewusst und verhalte mich entsprechend.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen.

- Ich bin mir bewusst, dass ich als verantwortliche Person in einer anderen Rolle bin als die Teilnehmenden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für minderjährige Teilnehmende. Dementsprechend gestalte ich die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und angemessen. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

- Ich achte die Grenzen der anderen. Dabei ist mir bewusst, dass jede Person individuelle und eigene Grenzen hat.
- Ich setze mich dafür ein, dass die Grenzen jeder Person respektiert und eingehalten werden.
- Ich reagiere auf grenzverletzendes Verhalten, indem ich erkläre, warum das Verhalten nicht angemessen ist.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und äußere, wenn diese durch Andere überschritten werden. Wenn mir dies in der Situation nicht möglich ist, suche ich mir Unterstützung.
- Mir ist bewusst, dass nicht jede Person verbal äußern kann, wenn die eigenen Grenzen überschritten werden. Dementsprechend bin ich auch für nonverbale Signale sensibel.
- Mir ist bewusst, dass nicht nur durch persönliche Kontakte Nähe entstehen kann. Ich achte bei jeder Form der Interaktion auf eine professionelle, meiner Rolle entsprechenden Kommunikation.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich gebe den Teilnehmenden die Möglichkeit über ihre Übernachtungswünsche zu sprechen und versuche die verschiedenen Faktoren wie Geschlecht, Stufen- und Gruppenzugehörigkeit oder das Alter zu berücksichtigen.
- Ich übernachte, wenn möglich, räumlich getrennt von den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe.
- Ist eine räumlich getrennte Übernachtung nicht möglich, wird dies mit allen Teilnehmen im Vorfeld kommuniziert und trotzdem nach bestem Wissen und Gewissen für eine Einhaltung der Intimsphäre gesorgt.
- Begebenheiten vor Ort sind im Vorfeld bekannt. Wenn eine Unterkunft nicht den hier genannten Anforderungen entspricht, informiere ich die Teilnehmenden vor der Anmeldung, sodass die Entscheidung, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen, bei ihnen liegt.
- Die Privatsphäre hängt nicht von der Geschlechtszugehörigkeit ab. Damit die Privatsphäre bestmöglich geschützt werden kann, sollten Einzelduschen als Standard gesehen werden. Mögliche Abweichungen bespreche ich im Vorfeld mit den Teilnehmenden.
- Ich betrete Zimmer oder Zelte nicht ohne vorheriges Einverständnis. Ich mache mich bemerkbar und warte auf das Herein.
- Wenn ich bei Veranstaltungen die Zimmer oder Zelte der Teilnehmenden in ihrer Abwesenheit betrete (beispielsweise beim Verteilen von Betthupferln), weise ich die Teilnehmenden im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und gebe ihnen die Möglichkeit, darauf zu verzichten.
- Das Gepäck der Teilnehmenden ist für mich ohne deren Erlaubnis Tabu.

Intervention und Handlungsleitfaden

Der DPSG Diözesanverband Essen sieht sich in der Verantwortung, Untergliederungen wie Bezirke und Stämme bei der Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt zu unterstützen und zu beraten.
Dafür zuständig ist neben dem Diözesanvorstand vor allem die:der für das Thema Prävention zuständige Bildungsreferent:in. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Webseiten der DPSG Essen veröffentlicht und befinden sich auch im Anhang dieses Schutzkonzeptes. Für die Begleitung von Beratungsanfragen und in Fällen

von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen bei Veranstaltungen des Diözesanverbandes empfehlen wir folgende externe Fachberatungsstelle:
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Telefon 0800 – 22 55 530
Sprechzeiten:
Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche sind alle Personen der Leitungsrunde. Ansprechpersonen für alle Leiter:innen sind ebenfalls alle Personen der Leitungsrunde, in erster Linie der Stammesvorstand.

Vorgehen bei Fällen von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen im Rahmen von Veranstaltungen des DPSG Pfadfinderstammes Kardinal von Galen
Dieser Interventionsleitfaden wurde vom DPSG Bundesverband übernommen. Für genauere Informationen zum Thema kann jederzeit in der Nextcloud auf die Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt* zugegriffen werden.

1. Bewahre Ruhe.
 Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.
2. Bleib damit nicht alleine.
 Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.
3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.
4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.
5. Dokumentiert den Prozess.
6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Qualitätsmanagement
Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Rahmen eines Prozesses mit einer gründlichen Bestandsaufnahme am Anfang des Prozesses erarbeitet. Der DPSG Pfadfinderstamm Kardinal von Galen als Kinder- und Jugendverband ist ein dynamisches System. Daher muss dieses Konzept regelmäßig überprüft und an sich verändernde Umstände angepasst werden.
Dazu gelten folgende Fristen:
Ein Jahr nach Inkrafttreten wird überprüft, inwiefern die im Konzept genannten Anforderungen umgesetzt sind.
Im Abstand von drei Jahren wird das Schutzkonzept überprüft.
Bei jedem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept auf Grundlage des konkreten Falls überprüft.
Die Kontaktdaten im Anhang werden jedes halbe Jahr überprüft und bei Zuständigkeitswechsel aktualisiert. Die Verantwortung für die Überprüfung und Überarbeitung liegt beim Stammesvorstand.
Bei der Übergabe im Rahmen eines Vorstandswechsels wird das Institutionelle Schutzkonzept zusammen mit dem neuen Vorstand durch die bereits bestehenden Vorstandsmitglieder thematisiert. Ebenso erfolgt bei einem Wechsel der Zuständigkeit für das Thema im Stammesvorstand eine gründliche Übergabe des Konzeptes.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns, die uns anvertrauten jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind. Um dies zu fördern, werden bei Stammeslagern und Stammesaktionen Möglichkeiten zur Partizipation und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche geschaffen. Dies bedeutet, dass sowohl bei der Durchführung als auch bei der Vor- und Nachbereitung Kinder und Jugendliche altersgemäß mit einbezogen werden.

Präventionsfachkraft
Die Aufgaben der Präventionsfachkraft liegen beim Stammesvorstand oder einer durch den Stammesvorstand delegierten Person. Der Stammesvorstand bzw. die delegierte Person kümmert sich um die Einhaltung, Integrierung und Kontrolle des institutionellen Schutzkonzeptes. Wichtig ist, dass der Stammesvorstand bzw. die delegierte Person dieser Aufgabe nur mit einer entsprechend gültigen Präventionsschulung nachgehen darf.